

## Kooperationsvereinbarungen für den Bereich Störfallvorsorge

### Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Stadt hat mit den Firmen Hoffmann-La Roche AG und Novartis Pharma AG (bezüglich dem Werkareal St. Johann) in den Jahren 2000 respektive 2001 eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Umweltschutz abgeschlossen<sup>1</sup>. Nach einem Jahr Kooperationsvereinbarung mit der Roche kann nun eine erste Bilanz gezogen werden.

### Einführung

Im Laufe von 2000 bzw. 2001 unterschrieben die Regierungsräte Barbara Schneider und Carlo Conti für den Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung mit Vertretern der Firmen Novartis und Roche über die Zusammenarbeit im Umweltschutz, kurz als Kooperationsvereinbarung bezeichnet. Mit der Empfehlung zum Abschluss dieser Vereinbarung anerkennen die Umweltschutzfachstellen der kantonalen Verwaltung die eigenverantwortlichen Leistungen dieser Firmen im Gebiet des Umweltschutzes. Die Vereinbarung umfasst die Bereiche: Abwasser, Abluft, Ressourcen und Energie, Abfall, Lärm, Grundwasser, Störfallvorsorge, Biosicherheit, Strahlenschutz und Naturschutz. Zu jedem Bereich wurden in einem Anhang zur Vereinbarung konkrete Leistungsziele des Unternehmens festgelegt. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass sich die Industrie-Vertreter und der betroffenen Umweltschutzfachstellen mindestens einmal pro Jahr treffen und über die Zusammenarbeit und die Zielerfüllung der Vereinbarung diskutieren.

### Standortbestimmung Störfallvorsorge

Ein wichtiger Punkt, um in einem Ereignisfall rasch auf die mögliche Gefährdung von Bevölkerung und Umwelt reagieren zu können, ist eine gut vorbereitete und eingeübte Einsatzplanung. Im Rahmen ihrer Ereignisdienst-Organisation beüben die Firmen regelmässig ihren Ereignisstab, das Führungs- und Entscheidungsinstrument im Ereignisfall. Die Kooperationsvereinbarungen sehen vor, dass im allgemeinen halbjährlich Übungen stattfinden und das Kantonale Laboratorium zur Beobachtung eingeladen wird. Wir können uns dadurch ein Bild des Ereignisstabes dieser Firmen machen und die internen Abläufe im Ereignisfall kennen lernen.

In den vergangenen zwölf Monaten kam es zu keiner bedeutsamen Betriebsstörung im Sinne der Störfallverordnung. Die KCB begleitete jedoch die Ursachenuntersuchung eines weiter zurückliegenden Unfalles auf dem Werkareal der Roche und konnte sich somit der Unfallaufarbeitungssystematik vertraut machen und ergänzende Hinweise geben.

Zum Thema Erdbebensicherheit laufen die Arbeiten der Firmen gemäss dem Terminplan, wie er in der Vereinbarung des Sanitätsdepartments BS mit der Basler Chemischen Industrie vom 16. November 1999 festgelegt wurde. Ein erster Zwischenbericht wurde uns im 1. Quartal 2001 abgegeben. Ende Juni 2001 wurden Vertreter aller beteiligten Firmen zu einer Aussprache über das Erreichte und die noch zu leistende Arbeit eingeladen.

### Einschätzung der Zusammenarbeit

Die bestehende gute Zusammenarbeit konnte mit der Kooperationsvereinbarung noch vertieft werden. Die KCB hat ihren Eindruck bestätigt erhalten, dass man sich der Verantwortung bezüglich Störfallvorsorge im Rahmen des Bevölkerungs- und Umweltschutzes bewusst ist. Durch die Kooperationsvereinbarungen konnten verschiedene bestehende, informelle Abmachungen auf eine solidere Basis gestellt werden. Durch den vermehrten informellen Informationsaustausch erhöht sich die Planbarkeit von länger dauernden Arbeiten und kurzfristige Arbeiten können schneller erledigt werden. Dadurch wirkt sich diese Kooperation schlussendlich für beide Seiten positiv aus.

---

<sup>1</sup> Der Text der Medienmitteilung zur Kooperationsvereinbarung ist unter <http://www.unibas.ch/rr-bs/medmit/text/20000628-002.html> abrufbar.